

Pressemitteilung

Waagen lassen sich häufig durch Funkwellen beeinflussen

Waagen zählen schon seit jeher zu den zahlenmäßig am meisten eingesetzten Messinstrumenten. Sie spielen auch heute im Geschäftsverkehr eine elementare Rolle. Umso selbstverständlicher ist, dass sie das richtige Gewicht anzeigen. Zahllose überlieferte Texte beweisen, dass die Menschen seit Erfindung der Waagen vor über 10.000 Jahren immer versuchten, Wäageergebnisse zu beeinflussen. Bereits im „Totenbuch der Ägypter“ finden wir folgende Hinweise: „...weder hab ich die Gewichte der Waage gefälscht noch den Waagebalken verschoben...“

Die menschliche Gemeinschaft hatte auch überall und zu allen Zeiten ein großes Interesse an der gerechten Handhabung der Waage und der Beständigkeit der Gewichte. Sie hat sich also geschützt: durch Gesetze, durch religiöse Vorschriften und durch intensive Kontrollen, die den Betrug wenigstens so weit wie möglich erschwerte.

Die Eichung garantiert die Messgenauigkeit in gesetzlich vorgegeben Fehlergrenzen und die Übereinstimmung mit den Bauvorschriften. Übersteigt die Messungenauigkeit den gesetzlich vorgegebenen Rahmen oder werden die gesetzlichen Bauvorschriften nicht eingehalten, kann und darf die Waage nicht geeicht und verwendet werden.

Der **LBME NRW** hat durch Zufall im Rahmen einer Kontrolle festgestellt, dass das Messergebnis von Waagen durch elektromagnetische Störstrahler (z.B. Funkgerät und Handy) beeinflusst werden kann. „In rd. 30% der rd. 140 überprüften Großwaagen konnten die Messgeräte durch Handy oder Funksprechgerät verändert werden“, so Dr. Eberhard Petit, Direktor des LBME NRW. „Damit ist die gesetzlich geforderte Messsicherheit nicht mehr gegeben und Manipulationen sind ohne besonderen Aufwand möglich.“

Sowohl das Eichgesetz als auch die entsprechende europäische Richtlinie verbieten aus gutem Grund jegliche Beeinflussungsmöglichkeit von außen, die das Messergebnis verfälschen kann.

Die Ursache des Problems liegt in der offensichtlich unzureichenden Prüfschärfe einer harmonisierten europäischen Norm, auf die sich Hersteller und Behörden bisher verlassen haben. Das Bundeswirtschaftsministerium hat inzwischen die europäische Kommission darüber informiert.

Nach Meinung der Eichbehörden ist es grundsätzlich möglich, Waagen sicher vor elektromagnetischen Strahlen abzuschirmen. Die Waagenhersteller, die auf eine ausreichende Abschirmung verzichtet haben, verweisen aber darauf, dass Ihre Produkte nach gültiger EU-Norm EN 45501 geprüft wurden. Der renommierte Europa-Rechtsexperte Prof. Walter Frenz von der RWTH Aachen lässt dieses Argument nicht gelten: "Dass so viele störanfällige Waagen in Verkehr sind, widerspricht grob der Zielsetzung der EU-Richtlinie, die Messsicherheit zu gewährleisten, auch im Interesse des Verbrauchers." *)

„Wir sind zuversichtlich, dass es der Waagenbaubranche mit Ihrem Know-how gelingen wird, hier für alle Waagen den rechtskonformen Zustand wieder herzustellen – im ungünstigsten Fall“, so Arnold Beumker, Geschäftsbereichsleiter Waagen des LBME NRW, „muss eine neue Messeinrichtung oder ein Funksensor zur Unterdrückung der gestörten Anzeige installiert werden.“

*) Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. jur. Walter Frenz von der RWTH Aachen finden Sie im Internet: http://www.bte.dbb.de/navi/index_zeitung.htm

Ihre Fragen zum Thema beantwortet

Eichdirektor Dipl.-Ing. Arnold Beumker
Landesbetrieb Mess- und Eichwesen NRW - Direktion GB2 -
Hugo-Eckener-Str. 14
50829 Köln
Telefon: 0221 / 59778-112
Telefax: 0221 / 59778-144
E-Mail: arnold.beumker@lbme.nrw.de

Bitte besuchen Sie uns im Internet: www.lbme.nrw.de
Dort finden Sie auch eine Übersicht über alle in Deutschland eichpflichtigen Messgeräte, Broschüren und Checklisten – z.B. was beim Bezug von Heizöl zu beachten ist -, die Sie herunterladen oder kostenlos anfordern können.